



**Antrag auf Förderung von Beratungsdienstleistungen 2021**  
**gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen**  
**zur Förderung von landwirtschaftlichen Beratungsdienstleistungen**  
**(Richtlinien landwirtschaftliche Beratungsförderung)**  
**Sachsen-Anhalt**

Zutreffendes bitte  ankreuzen oder ausfüllen!

<b>1. Antragsteller (Beratungsanbieter)</b>	Posteingangsstempel
Name Beratungsunternehmen	
Anschrift (Straße, Hausnummer oder Postfach; PLZ, Gemeinde/Ortsteil)	
Telefon/Mobiltelefon	
E-Mail-Adresse	
<b>2. Empfänger (zuständige Behörde)</b>	
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt Kühnauer Straße 161 06846 Dessau-Roßlau	

**3. Antrag auf Projektförderung**

**Hinweis:** Der Vertragsentwurf zwischen dem Beratungsanbieter und dem landwirtschaftlichen Unternehmen (Endbegünstigter) ist die Grundlage für die Beantragung der Zuwendung. Der notwendige Vertragsinhalt ist in Nr. 4 des Merkblattes aufgeführt.

**Ich/Wir beantrage/n nach der o. g. Rechtsgrundlage einen Zuschuss in Höhe von bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben für Beratungsdienstleistungen im Jahr 2021.**  
**Gemäß Vertragsentwurf wird/werden nachfolgende aufgeführte Beratungsdienstleistung/en gemäß Anlage der Richtlinien landwirtschaftliche Beratungsförderung durch das/die landwirtschaftliche/n Unternehmen in Anspruch genommen und es ist folgende Finanzierung geplant (Finanzierungsplan):**

Beratungsdienstleistung (Nr. der Anlage/Nrn. der Beratungsdienstleistung)	Zuwendungs- fähige Ausgaben je Beratungs- stunde <sup>1</sup>	Stun- den	Zuwendungs- fähige Ausgaben je Beratungs- schwerpunkt	Nicht zuwendungs- fähige Ausgaben je Beratungs- schwerpunkt	Gesamt- ausgaben je Beratungs- schwerpunkt	Eigenanteil des Endbe- günstigten je Beratungs- schwerpunkt	Beantragte Höhe der Zuwendung je Beratungs- schwerpunkt <sup>2</sup>
	(ohne USt) in EUR		(ohne USt) in EUR <small>Spalte 2 x Spalte 3</small>	(z. B. USt) in EUR	in EUR <small>Spalte 4 + Spalte 5</small>	in EUR <small>Spalte 6 - Spalte 8</small>	(ohne USt) in EUR <small>90 % von Spalte 4, höchstens 1.500 EUR</small>
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Gesamt:</b>							

<sup>1</sup> Die zuwendungsfähigen Ausgaben sind auf bis zu 120 EUR je Beratungsstunde (ohne USt) begrenzt.  
<sup>2</sup> Zuwendungsfähig sind die Ausgaben ohne Umsatzsteuer. Der Zuschuss wird in Höhe von bis zu 90 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben (Spalte 4) gewährt. Die Höhe der Zuwendung ist auf 1.500 EUR je Beratungsdienstleistung begrenzt. Pro Kalenderjahr und Anlage ist nur eine Beratung zuwendungsfähig. Je landwirtschaftlichem Unternehmen können insgesamt Zuschüsse bis zu 4.500 EUR im Kalenderjahr gewährt werden. Zuschüsse von weniger als 500 EUR je landwirtschaftlichem Unternehmen (Bagatellgrenze) werden nicht gewährt.

#### 4. Beratungsanbieter und die Beratungskräfte

- Technik, Logistik und Kapazitäten zur Durchführung der Beratung sind vorhanden.
- Ich/Wir stelle/n als Beratungsanbieter die personelle Trennung von Beratung und Kontrolle wie folgt sicher:
- Die Beratungskräfte sind mit den Kontrollkräften nicht identisch.
  - Durch die Aufgabenverteilung in unterschiedlichen Abteilungen/Bereichen ist die personelle Trennung von Beratung und Kontrolle sichergestellt.
  - Sonstiger Nachweis:

Nähere Erläuterung

- Ich/Wir nehmen als Beratungsanbieter folgende Kontrollaufgaben wahr:

	Kontrollaufgaben:
<input type="checkbox"/> als Beliehener	
<input type="checkbox"/> Sonstiges	

- Die Beratungskräfte werden auf der Grundlage der Berateranerkennungsverordnung in der „Liste anerkannter privater Beratungskräfte in Sachsen-Anhalt“ geführt. Die Beratungsdienstleistung wird nur von einem Berater mit entsprechender Berateranerkennung durchgeführt.

#### 5. Landwirtschaftliches Unternehmen (Endbegünstigter)

EU-Betriebsnummer (BNR-ZD, 12stellig)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Name des landwirtschaftlichen Unternehmens (Endbegünstigter)

Anschrift (Straße, Hausnummer oder Postfach; PLZ, Gemeinde/Ortsteil)

Telefon/Mobiltelefon

E-Mail-Adresse

Telefax

- Endbegünstigter hat den Betriebssitz in Sachsen-Anhalt.
- Endbegünstigter ist in der Primärerzeugung tätig.
- Endbegünstigter ist ein Kleinunternehmen oder ein kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) im Sinne von Anhang 1, Art. 2 der Verordnung (EG) Nr. 702/2014 (beschäftigt weniger als 250 Personen, hat einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR oder hat eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. EUR).
- Endbegünstigter ist nicht als sogenanntes Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne von Art. 2 Nummer 14 der Verordnung (EG) Nr. 702/2014 einzustufen.
- Endbegünstigter hat in diesem Kalenderjahr bereits einen oder mehrere Anträge auf Förderung von Beratungsdienstleistungen nach Anlage/n Nr.:  gestellt.

#### 6. Erklärungen, Einwilligungen und Verpflichtungen

- 6.1 Ich/wir erkenne/n die geltenden mir/uns bekannten Richtlinien landwirtschaftliche Beratungsförderung und die darin genannten europäischen und nationalen Rechtsgrundlagen sowie das Merkblatt zum Antragsverfahren 2021 an.
- 6.2 Mir/uns ist bekannt, dass die Förderung auf der Grundlage von Artikel 22 der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 der Kommission vom 25. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Arten von Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union erfolgt.
- 6.3 Mir/uns ist bekannt, dass der Antrag erst als gestellt gilt, wenn er dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt (Bewilligungsbehörde) vollständig mit den erforderlichen Unterlagen vorliegt.

- 6.4 Ich/wir bestätige/n, dass alle gemachten Angaben in diesem Antrag, in den dazugehörigen unverzichtbaren und anderen Bestandteilen sowie in den beigefügten Anlagen vollständig und richtig sind.
- 6.5 Mir/Uns ist bekannt, dass
- die in diesem Antrag und den dazugehörigen Unterlagen erhobenen Angaben zur Feststellung der Zuwendungsvoraussetzungen und zur Festsetzung der Zuwendungen erforderlich und von mir/uns abzugeben sind,
  - die Bewilligungsbehörde jederzeit weitere Unterlagen anfordern kann und
  - alle Angaben im Antrag nachweisbar sein müssen.
- 6.6 Ich/wir erkläre/n, dass mit der Durchführung des Vorhabens noch nicht begonnen wurde und nicht vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides begonnen wird (als Maßnahmebeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten).
- 6.7 Mir/uns ist bekannt, dass
- ein Rechtsanspruch auf Förderung nicht besteht und auch durch die Antragstellung nicht begründet wird, sondern dass die Bewilligungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel entscheidet und
  - die Zuwendung erst gewährt wird, wenn nach durchgeführter Beratung ein vollständiger **Auszahlungsantrag**, einschließlich Rechnung an den Endbegünstigten, in der auch die tatsächlich geleisteten Beratungsstunden auszuweisen sind, sowie ein Nachweis über die Zahlung des Eigenanteils des Endbegünstigten, bei der Bewilligungsbehörde bis spätestens **20.11.2021** gestellt wurde.
- 6.8 Ich/wir erkläre/n, dass ich/wir für Maßnahmen dieses Antrages nicht gleichzeitig eine Förderung nach anderen staatlichen oder öffentlichen Programmen beantragt habe/n. Anderenfalls werde/n ich/wir die Bewilligungsbehörde in Kenntnis setzen und die entsprechenden Unterlagen unaufgefordert vorlegen.
- 6.9 Mir/uns ist bekannt, dass
- zur Abgabe von Angaben im Rahmen des Verwaltungsverfahrens keine Rechtsverpflichtung besteht, diese Angaben jedoch hinsichtlich Förderungsberechtigung, Kontrollen und Mittelauszahlungen erforderlich sind und unvollständige Angaben Ablehnungen zur Folge haben,
  - alle im Antrag, in den Anlagen und in den später einzureichenden Unterlagen gemachten Angaben sowie alle Sachverhalte oder Tatsachen, die nach Haushaltsrecht oder anderen Rechtsvorschriften für die Aufhebung einer Bewilligung und die Rückforderung von Zuwendungen maßgebend sind oder durch Scheingeschäfte/Scheinhandlungen verdeckt oder unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten erwirkt werden, subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches i. V. m. mit § 2 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) sind,
  - nach § 1 Subventionsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 09.10.1992 (GVBl. LSA 724 - SubvG-LSA) i. V. m. § 3 Abs. 1 des Subventionsgesetzes die Verpflichtung besteht, der Bewilligungsbehörde unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, der Gewährung, der Weitergewährung, der Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendungen entgegenstehen oder für die Rückforderung der Zuwendung erheblich sind,
  - die unverzügliche Mitteilungspflicht ohne zeitliche Einschränkung auch gilt, wenn sich die für die Förderung maßgeblichen Tatsachen ändern oder wegfallen,
  - falsche, unvollständige oder unterlassene Angaben zur Strafverfolgung führen und die Kosten für Kontrollmaßnahmen auferlegt werden können und
  - die Zuwendungen bei falschen, unvollständigen oder unterlassenen Angaben oder bei Nichterfüllung oder nicht rechtzeitiger Erfüllung oder Nichteinhaltung der Zuwendungsvoraussetzungen, Bedingungen oder Auflagen oder bei unrechtmäßiger Gewährung, auch für zurückliegende Jahre, in vollem Umfang zurückgefordert werden können und unverzüglich mit den rechtlich vorgeschriebenen Zinsen zurückzuzahlen sind.
- 6.10 Mir/uns ist bekannt, dass die Bewilligungsbehörde
- verpflichtet ist, Tatsachen, die den Verdacht eines Subventionsbetruges begründen, der Strafverfolgungsbehörde mitzuteilen,

- den Antrag im Falle fehlender oder nicht fristgemäß nachgereichter Unterlagen zurückweisen kann,
- auch rückwirkend weitere Unterlagen, die zur Beurteilung der Zuwendungsvoraussetzungen und der Festsetzung der Zuwendungen erforderlich sind, anfordern kann.

6.11 Ich/wir willige/n ein, dass die in diesem Antrag und den dazugehörigen Unterlagen erhobenen Angaben zur automatisierten Berechnung der Zuwendungen erfasst, verarbeitet und gespeichert werden und zu Kontroll- und/oder Evaluationszwecken oder für allgemeine Beratungs- und Statistikzwecke verwendet werden können.

6.12 Mir/uns ist bekannt, dass zu Kontroll- und Evaluationszwecken für die zur Beratung erhobenen betrieblichen Daten und Auswertungen die Verpflichtung besteht, die Unterlagen kostenlos, soweit vorliegend auch auf automatisierten Datenträgern, zur Verfügung zu stellen.

6.13 Ich/wir verpflichte/n mich/uns, die Beratungsempfehlungen zu dokumentieren und von allen Beteiligten unterzeichnen zu lassen, aufzubewahren sowie diese auf Verlangen den zuständigen Behörden vorzulegen.

6.14 Ich/wir verpflichte/n mich/uns, die im Zusammenhang mit der Beratung erhaltenen Informationen vertraulich zu behandeln.

6.15 Ich/wir verpflichte/n mich/uns, neutral zu beraten und die Beratung gewissenhaft sowie unabhängig und frei von Interessen Dritter vorzunehmen, insbesondere im Zusammenhang mit der einzelbetrieblichen Beratung werden keine direkten oder indirekten Werbe-, Verkaufs- oder Vermittlertätigkeit für Waren oder unternehmensbezogene Dienstleistungen vorgenommen und keine Rechtsberatung und konkrete Produktwerbung durchgeführt.

6.16 Ich/wir verpflichte/n mich/uns, eine Überprüfung der beantragten Maßnahme durch die zuständigen Behörden des Landes, des Bundes und der jeweiligen Rechnungshöfe zuzulassen und deren Beauftragten auf Verlangen Einblick in die zuwendungsrelevanten Unterlagen zu gewähren.

6.17 Mir/uns ist bekannt, dass die für die Förderung maßgebenden Unterlagen für mindestens fünf Jahre aufzubewahren sind und längere Aufbewahrungsfristen nach anderen Rechts- oder Verwaltungsvorschriften unberührt bleiben.

6.18 Ich/wir erkläre/n, dass gegen mein/unser Unternehmen keine Rückforderungsandrohung aufgrund einer früheren Entscheidung der Europäischen Kommission zur Feststellung der Rechtswidrigkeit und Unvereinbarkeit einer Beihilfe mit dem Gemeinsamen Markt besteht.

6.19 Ich/Wir erkläre/n, dass laut Erklärung des Landwirtschaftlichen Unternehmens (Endbegünstigter)

- eine Überprüfung der beantragten Maßnahme durch die zuständigen Behörden des Landes, des Bundes und der jeweiligen Rechnungshöfe zugelassen und deren Beauftragten auf Verlangen Einblick in die zuwendungsrelevanten Unterlagen gewährt wird;
- die betrieblichen Daten für eine anonymisierte überbetriebliche Auswertung auf Verlangen den zuständigen Stellen zur Verfügung gestellt werden und die Angaben des landwirtschaftlichen Unternehmens mit der InVeKoS-Datenbank abgeglichen werden kann;
- sich dieses nicht in Schwierigkeiten im Sinne der Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten befindet;
- es sich nicht um ein Unternehmen handelt, das einer Rückforderung auf Grund einer Rückforderungsanordnung auf Grund einer früheren Kommissionsentscheidung zur Feststellung der Rechtswidrigkeit und Unvereinbarkeit einer Beihilfe mit dem Binnenmarkt nicht Folge geleistet hat.

**Ich/wir habe/n die vorstehenden Erklärungen, Einwilligungen und Verpflichtungen zur Kenntnis genommen und erkenne/n sie als verbindlich an.**

Ort, Datum

Unterschrift der/s Antragsteller/s/Vertretungsberechtigten